



Infoblatt "indirekte Bekämpfung"

über die Nutzung von invasiven gebietsfremden Pflanzen nach Art. 15 Abs. 2 und Anhang 2 der Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911) zu **Aus- und Weiterbildungszwecken**, die der indirekten Bekämpfung dienen

Gemäss Art. 15 Abs. 2 der Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911) darf mit invasiven gebietsfremden Pflanzen (invasive Neophyten) des Anhangs 2 (siehe Liste 1 unten) in der Umwelt nicht direkt umgegangen werden; ausgenommen sind Massnahmen, die deren Bekämpfung dienen. Mit diesem Verbot will man in erster Linie verhindern, dass sich die Pflanzen weiter ausbreiten können. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) kann im Einzelfall eine Ausnahmegewilligung für den direkten Umgang in der Umwelt mit diesen Pflanzen erteilen (z.B. für die Forschung).

Der Umgang mit invasiven Neophyten durch Fachleute im Rahmen von geleiteten Aus- und Weiterbildungen kann als **indirekte Bekämpfungsmassnahme** interpretiert werden. Während der Information sind strikte Sicherheitsmassnahmen einzuhalten, so dass weder Menschen, Tiere und Umwelt gefährdet noch die biologische Vielfalt und deren nachhaltige Nutzung beeinträchtigt werden. Diese Aus- und Weiterbildungen müssen zwingend einen **direkten Zusammenhang mit einer Bekämpfungsmassnahme** haben, **zeitlich begrenzt** sein (innerhalb einer Vegetationsperiode) und die Pflanzen dürfen nicht vermehrt werden. Werden beispielsweise zukünftige Fachleute während eines Anlasses zur Bekämpfung von *Ambrosia artemisiifolia* während ein paar Tagen instruiert, wobei die erlangten Erkenntnisse anschliessend im Feld angewandt werden und die Pflanzen am Ende sachgerecht entsorgt werden, handelt es sich um eine indirekte Bekämpfung. Für diesen spezifischen Umgang ist demnach keine Ausnahmegewilligung erforderlich. Informationsanlässe und Ausstellungen, die keinen direkten Zusammenhang mit einer Bekämpfungsmassnahme haben, unterliegen dieser Regelung nicht und eine Ausnahmegewilligung wird dafür weiterhin benötigt.

Wenn möglich, als generelle Vorsorge, sind die Pflanzen vor Ort zu besichtigen oder Bilder zu verwenden. Ist es jedoch zur Erreichung des Aus- oder Weiterbildungszieles unerlässlich, dass die invasiven Pflanzen ausgegraben, abgeschnitten, transportiert oder tiefgreifend präsentiert werden müssen, sind folgende Sicherheitsmassnahmen einzuhalten:

- Die Personen, die mit den Pflanzen umgehen, müssen die Gefahren kennen, die von den Pflanzen ausgehen, und halten sich an die Sicherheitsmassnahmen.
- Es werden nur so viele Pflanzenexemplare gesammelt, wie für die Aus- und Weiterbildungszwecke nötig sind.
- Jegliche Verbreitung (Verlust) von Pflanzenmaterial muss verhindert werden (z.B. beim Transport, während der Präsentation etc.). Die Pflanzen müssen in einem geschlossenen Behältnis transportiert werden.
- Die Blüten der Pflanzen müssen vor der Samenbildung zur Verhinderung der Verbreitung abgeschnitten werden.
- Sind Blüten oder Samen für die Anschauung essentiell, so müssen sie pollen- resp. samendicht verschlossen werden (Verhinderung von allergischen Reaktionen und der Verbreitung).
- Mit Samen darf nur in einem verschlossenen Behältnis umgegangen werden.
- Die Pflanzen dürfen nicht vermehrt werden.

- Es ist sichtbar darauf hinzuweisen, dass der Umgang mit diesen Arten ausschliesslich zu Aus- und Weiterbildungszwecken mit einem direkten Zusammenhang zur Bekämpfung, durch geschultes Personal und unter Einhaltung spezifischer Auflagen erfolgt.
- Nach dem Anlass werden die Pflanzen inkl. Topfinhalt (verschlossen im Kehrichtsack) umgehend der Vernichtung in einer KVA zugeführt.

Die Kantone sind für den Vollzug der Freisetzungsverordnung zuständig (siehe Art. 48 und 49 FrSV). Die Kontrolle, ob durch den Umgang mit gebietsfremden Pflanzen und Tieren keine wichtigen Schutzgüter beeinträchtigt werden und ob das Umgangsverbot eingehalten wird, obliegt den zuständigen kantonalen Fachstellen.

Pflanzenliste der Freisetzungsverordnung Anhang 2 (Art. 15 Abs. 2 FrSV) mit invasiven Neophyten deren Umgang in der Umwelt verboten ist, solange er nicht der Bekämpfung dient:

- Aufrechte Ambrosie (*Ambroisa artemisiifolia*)
- Nuttalls Wasserpest (*Elodea nuttalli*)
- Gr. Wassernabel (*Hydrocotyle ranunculoides*)
- Südamerik. Heusenkräuter (*Ludwigia spp.*)
- Essigbaum (*Thus typhina*)
- Amerik. Goldruten inkl. Hybride (*Solidago spp.*)
- Nadelkraut (*Crassula helmsii*)
- Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)
- Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)
- Asiat. Staudenknöteriche inkl. Hybride (*Reynoutria spp.*)
- Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*)

Liste 2: Kantonale Ansprechpersonen im Bereich Neobiota (Stand: 15.11.2016)

(<http://www.kvu.ch/de/adressen/neobiota>)

Kanton	Ansprechperson	Telefon	Email
AG	Christine Trachsel	+41 (0)62 835 30 68	christine.trachsel@ag.ch
AI	Bruno Inauen	+41 (0)71 788 95 77	bruno.inauen@lfd.ai.ch
AR	René Glogger	+41 (0)71 353 65 68	rene.glogger@ar.ch
BE	Stephan Kyburz	+41 (0)31 633 11 41	stephan.kyburz@gef.be.ch
BL	Alma Idrizovic	+41 (0)61 552 62 65	alma.idrizovic@bl.ch
BS	Dirk Hamburger	+41 (0)61 385 25 93	dirk.hamburger@bs.ch
FR	Francesca Cheda	+41 (0)26 305 51 88	francesca.cheda@fr.ch
GE	Bertrand von Arx	+41 (0)22 388 55 37	bertrand.vonarx@etat.ge.ch
GL	Peter Zopfi	+41 (0)55 646 64 61	peter.zopfi@gl.ch
GR	Marco Lanfranchi	+41 (0)81 257 29 42	marco.lanfranchi@anu.gr.ch
JU	Noël Buchwalder	+41 (0)32 420 48 38	noel.buchwalder@jura.ch
LU	Peter Kull	+41 (0)41 925 10 45	peter.kull@lu.ch
NE	Robert Poitry	+41 (0)32 889 36 83	robert.poitry@ne.ch
NW	Felix Omlin	+41 (0)41 618 72 14	felix.omlin@nw.ch
OW	Sabine Betschart-Küttel	+41 (0)41 666 62 99	sabine.betschart@ow.ch
SG	Alfred Brülisauer	+41 (0)71 229 31 51	alfred.brueelisauer@sg.ch
SH	Roman Fendt	+41 (0)52 632 75 30	roman.fendt@ktsh.ch
SO	Martina Ruh	+41 (0)32 627 99 72	martina.ruh@vd.so.ch
SZ	Philip Baruffa	+41 (0)41 819 20 42	philip.baruffa@sz.ch
TG	Isabel Portmann	+41 (0)58 345 51 67	isabel.portmann@tg.ch
TI	Mauro Togni	+41 (0)91 814 29 08	mauro.togni@ti.ch
UR	Christian Wüthrich	+41 (0)41 875 28 96	christian.wuethrich@ur.ch
VD	Sébastien Sachot	+41 (0)21 557 86 51	sebastien.sachot@vd.ch
VS	Michèle Burgener	+41 (0)27 606 32 21	michele.burgener@admin.vs.ch
ZG	Sibille Jenni	+41 (0)41 728 53 87	sibille.jenni@zg.ch
ZH	Jsabelle Buckelmüller	+41 (0)43 259 62 32	neobiota@bd.zh.ch